Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 30 (1955)

Heft: 10

Artikel: Das Basler Vorortsproblem

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS BASLER VORORTSPROBLEM

Die mittelalterliche Stadt war wohl eng, aber der Aufbau geordnet und organisch. Außerhalb der Stadtmauer war der Bürger im Grünen. Die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts sprengte diesen geordneten Rahmen, und da die Entwicklung nicht vorausgesehen war, wuchsen die Städte chaotisch. Schlimmer als in den Städten selbst, wo ein Rest Tradition und alte Bauordnungen noch regulierten, war der Wildwuchs der Vororte. Es fehlte jede Ortsplanung. Straßen wurden unpraktisch, unschön, unökonomisch angelegt. Wohnhäuser, Gewerbe und Landwirtschaft mischten sich kunterbunt. Die verschiedensten Bautypen, hoch und flach, Villa und Mietkaserne, alt und neu, standen unvermittelt nebeneinander. Die spekulativ-billige Mietbaracke herrschte vor, deren Fassade dem Nachbarn womöglich noch auf die Grenze gesetzt wurde. Administrativ und sozial konnten solche aufgeblähte Gemeinwesen natürlich mit ihrer Größenentwicklung nicht Schritt halten; es fehlte allerorten, nicht zuletzt an den Finanzen, da zunächst die finanziell Schwachen die Vororte bevölkerten. Von einem Basler Vorort erzählt die Gemeindechronik, daß der Gemeinderat am Monatsende öfter in corpore zur Kantonalbank wallfahrten und dort den Wechsel für die Gemeindelöhne persönlich mitunterschreiben mußte. Differenzen zwischen Einheimischen und Zugezogenen, besonders Fremdarbeitern, wurden in Wirtshausschlachten und nicht durch die Polizei bereinigt.

Dieses überall in Europa herrschende Durcheinander der Vorstädte – dem die Maler in Paris in ihren Faubourg-Bildern noch eine poetische Note abgewinnen konnten und von welchem auch

Die Hauptstraße in Binningen von anno dazumal

unser Binninger Postkartenbild einen eher sympathischen Eindruck vermittelt – war auch in den Basler Vororten anzutreffen. Wie anderswo, ist auch hier das meiste Häßliche aufgeräumt; die Hauptstraßen von Birsfelden und Binningen zum Beispiel haben ihr Bild vorteilhaft verändert; im heutigen Bautrend werden die häßlichen alten Mietbaracken durch neue Wohnblöcke ersetzt. Manches – zum Beispiel die Fehlanlage ganzer Quartiere – ist nicht mehr zu ändern: Die Sünden der Architekten überdauern ein Jahrhundert.

Die Basler Vororte haben also weitgehend aufgeholt: baulich, administrativ, sozial. Aber das Problem der Vororte – das ohne Voraussicht und ordnende Hand in ein bauliches Chaos führt – bleibt. Während die nächsten Vororte Allschwil, Binningen, Münchenstein, Muttenz und Birsfelden alle bereits zu stadtartigen Gebilden von 8000 bis über 10 000 Einwohnern ausgewachsen sind, drei von ihnen größer als die Hauptstadt Liestal, werden die nächsten und die übernächsten Dörfer von diesem städtischen Sog erfaßt und verwandeln sich vorerst einmal in Gartenstädte mit etwelchem Gewerbe, wie etwa Oberwil und Reinach, die mit ihrer großen Landreserve als künftige Großvororte prädestiniert erscheinen. Gewandelt hat sich am Problem, daß heute namentlich auch die Begüterten die Stadt verlassen und im Grünen wohnen wollen, wobei freilich dieser vergoldete Zuzug (insgeheim von den einzelnen Gemeinden zäh umkämpft!) sich nicht regelmäßig in die ganze Umgebung ergießt, sondern einige schöne Punkte bevorzugt, wie Arlesheim, die nahe Binninger Anhöhe, neuerdings Bottmingen. Stehen wir dieser weiteren Entwicklung diesmal gerüstet gegenüber?

Dieses überall sich stellende Vorortsproblem wird im Falle Basel wesentlich erschwert durch zwei Momente: durch die *Kantonstrennung* und den geradezu *katastrophalen*

Mangel an Boden in der lebenskräftigen, weiter wachsenden Stadt. Die Stadt selbst ist an Boden so gut wie ausverkauft. Außer einigen ganz wenigen Hektaren in der äußeren «Dalben» und gegen Allschwil zu ist alles überbaut. Dieses wenige freie Land ist entweder in der Hand von Gesellschaften, die es hüten, oder des Staates, der äußerst sparsam damit umgehen muß, denn er kann es nicht nur zu Wohnbauten abgeben; er muß auch Industrieland vergeben können, muß Schulen bauen und anderes. Zwischen Riehen und Basel liegt – ein Erweis guter Planung! – noch ein Grüngürtel, der aus städtebaulichen Gründen und wegen der Wasserversorgung nicht zerstört werden darf. Riehen selbst ist auch bald ausverkauft. Boden in der Stadt kann nur noch durch intensive Ausnützung, also durch Abbruch von Häusern, gewonnen werden – selbst ohne spekulative Untertöne ein teures Unterfangen, das die Bodenpreise in schwindelhafte Höhen treibt! Da kommen unsere Wohngenossenschaften nicht mehr mit. Soweit sie nicht vom Staate noch einige Komplexlein Landes ergattern können (eine Aktion ist im Gang), sind sie in Zukunft fast zur Untätigkeit verurteilt.

Die Entwicklung der Stadt muß daher in Richtung der Baselbieter Vororte gehen. Diese sind baulich weitgehend mit der Stadt verwachsen. Hält dieses Wachstum an, so werden die Talsohlen des Birsig-, des Birs- und des Ergolztales in absehbarer Zeit mit Industrie, Gewerbe und Verkehrsanlagen bedeckt sein und die einfacheren Wohnquartiere beherbergen, während den Hängen entlang sich die Villenviertel und Gartenstädte ziehen.

Diese gewaltigen Ausläufer sind indessen wirtschaftlich und kulturell auf die Stadt bezogen, nicht auf das noch einigermaßen bäuerliche Oberbaselbiet; und mitten durch diese Gesamtagglomeration hindurch, satt am Rande der alten Stadt, zieht sich die Kantonsgrenze und reißt zwei Hälften eines Ganzen auseinander. Man mag gefühlsmäßig diese Entwicklung, die städtische Überschwemmung des ehemaligen Landkantons (der übrigens längst kein Landkanton mehr ist), bedauern; man mag anerkennen, daß die Kantonstrennung eine überstürzte Eingemeindung zum Vorteil der Vororte verhindert und damit ermöglicht hat, daß sie im Sinne moderner Stadtplanung und in alteidgenössisch-föderalistischem Geiste sich selbst verwalten können (kein Wiedervereinigungsfreund redet übrigens mehr von einer Eingemeindung!); man mag auch einräumen, daß manche Fragen sich durch Konkordate zur Not lösen lassen (was mit der Zeit doch zu einer «kalten Wiedervereinigung» führen würde); man wird aber nicht umhin können, zuzugeben, daß nur im Rahmen eines geeinten Kantons, mit gesicherter Gemeindeautonomie, die gewaltigen Probleme zweckmäßig und ökonomisch gelöst, die Aufgaben koordiniert werden könnten, besonders wo alle Verhandlungen heute leider von den emotionalen Momenten des Wiedervereinigungskampfes überschattet werden.

Die heutige Erkenntnis im Siedlungs- und Städtebau geht dahin, daß die Stadt nicht mehr anorganisch Wildwuchs ansetzen darf. Die Größe der Stadt soll auf menschliche Proportion beschränkt, soll übersehbar sein. Sie soll von einem Grüngürtel umgeben sein und in sich gegliedert in Industrie-, Wohn- und Geschäftsviertel. Die Vororte ihrerseits sollen von der Stadt deutlich getrennt, sie sollen nicht eingemeindet sein, sollen sich selbst verwalten und sich im kleinen wieder ähnlich gliedern in Quartiere verschiedener Bestimmung – eine Vision der künftigen Großstadt, die im Rahmen unserer Gemeindeautonomie und des Föderalismus liegt, eine Vision aber, die bei unsern vielen demokratischen Widerständen und dem Stande der baulichen Entwicklung, besonders im Falle Basel, sich nur noch zum Teil verwirklichen läßt.

Die politischen Vorbedingungen zu einer solchen organischen Entwicklung sind dank der Kantonstrennung für Basel leider schlecht. Im wesentlichen kommt es auf die Einsicht im Kanton Baselland an. Diese Einsicht mangelt zum Teil noch: Der Kanton wird aus einer eigenartigen politischen Konstellation heraus weitgehend von den Kreisen regiert, für welche die Selbständigkeit des Baselbiets eine Art Glaubenssatz darstellt. Diese Kreise verfolgen daher die fast explosive städtische Entwicklung in den Vororten, die über kurz oder lang eine andere politische Sicht erzwingen wird, mit Skepsis. Trotz Einsicht und gutem Willen im Einzelfalle wirkt ihre innere Einstellung retardierend, und so werden fällige Lösungen zur rechten Zeit verpaßt. Im Rahmen dieses Artikels können nur einige wenige, die Koordination im Siedlungswesen besonders hemmende Punkte gestreift werden:

Die Auflockerung der Stadt wäre geboten. Es wäre zum Beispiel erfreulich, wenn einzelne Industrien ihre Arbeiter in der Birsebene in gesunden Kolonien ansiedelten. Aber können die Gemeinden dazu Hand bieten, wenn ihnen nur die hohen Kapitallasten, nicht aber die Steuern der Industrie anwachsen? Vor einem entsprechenden Steuerkonkordat kann die Stadt ihrerseits solche Kolonien auf fremdem Land nicht subventionieren, und die Gemeinden tun es erst recht nicht. Damit sind die Fronten im Siedlungswesen erstarrt.

Das landschäftliche Baugesetz ist, trotz vielerlei Polizeivorschriften, etwas romantisch allzusehr auf die Erhaltung des ländlichen Aspekts des Kantons bedacht. Es meistert die stürmische bauliche Entwicklung der Vororte nicht mehr. Zu wenig auf städtische bauliche Entwicklung – und Mißbräuche – gefaßt, wird es der spekulativen Ausnützung des Bodens nicht Herr und ermöglicht eng gestaffelte Hinterhausbauten, die später als Slums Kopfschütteln über behördliches Versagen erregen werden. Alle Proteste der «Vorortskonferenz» verhallten bisher in Liestal, wo man das Problem zuwenig erkennt. Diese spekulative Ausnützungsmöglichkeit treibt ihrerseits wieder die Bodenpreise auch in den Vororten in ungesunde Höhen.

Die Gemeinden entwerfen wohl Zonenpläne, doch sind diese kantonal zuwenig aufeinander abgestimmt. Es wäre nötig, die Ortschaften gegeneinander besser abzugrenzen (zum Beispiel Grüngürtel), als sichtbarer Ausdruck ihrer Eigenständigkeit.

Die Ordnung der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden ist dazu angetan, die Autonomie der Gemeinden zu untergraben und damit das ohnehin labile Gleichgewicht im Kanton zu stören. Der Kanton erhebt (progressiv) den Löwenanteil der Steuern. Die Gemeinden dürfen nur proportionale Steuern erheben (das heißt von arm und reich nur den gleichen Prozentsatz verlangen). Aus Rücksicht auf die Ärmeren können sie darum nur 2 bis 3 Prozent vom Einkommen fordern. Dabei tragen die Gemeinden die hohen Schullasten und die Kosten ihrer Straßen. Selbst Gemeinwesen mit besten Steuerkräften können da nicht mehr mit und müssen nach Liestal betteln gehen. Wohl existiert eine Gemeindehilfe. Sie ist aber kein genügender Finanzausgleich. Namentlich fehlt bei der Bemessung die Einsicht, daß die stadtnahen Ortschaften wesentlich weitere Aufgaben zu bewältigen haben, womit die Bedürftigkeit manch ärmerer Landgemeinde nicht bestritten sei. Die Gemeinden, verschieden situiert, kämpfen um den Verteilungsschlüssel, geraten sich darob in die Haare, und Sieger ist dabei der Geschenkli verteilende Staat: ein Pyrrhussieg,

der die gesunde Eigenentwicklung, das Selbstbewußtsein der Gemeinde, den freiwilligen Ausgleich der Gemeinden unter sich verunmöglicht, damit aber auch den für eine Planung auch so nötigen Ausgleich mit der Stadt, weil nur gesunde und freie Gemeinden weitblickend disponieren können.

Alles in allem: Die Basler Vorortsprobleme sind akzentuierter und schwieriger als anderswo, und wenn sie nicht bald großzügig gelöst werden, droht *beiden* Staatswesen und den einzelnen Gemeinden ein irreparabler Schaden.

Gregor Kunz, Binningen

Wohnbaugenossenschaft «Schloßhof», Binningen bei Basel

Überbauung der Schloßmatten

Um die Wohnungsnot beziehungsweise den Mangel an Wohnungen zu einem für kinderreiche Familien oder alte Ehepaare beziehungsweise alleinstehende ältere Leute tragbaren Mietzins zu beheben, wurde in Binningen, dem der Stadt Basel am nächsten gelegenen Vorort, eine Genossenschaft gebildet. Sie wird geleitet von Herrn Dr. G. Kunz-Hupfer, welcher in Genossenschaftsfragen große Erfahrung besitzt. Der Vorstand der Genossenschaft hat sich sofort nach geeignetem Bauland umgesehen. Nach diversen Besichtigungen und Besprechungen ergab sich, daß die dem ACV beider Basel seit vielen Jahren gehörenden Schloßmatten für den von der Genossenschaft zu erreichenden Zweck am besten sich eignen würden. Die Verhandlungen der Gemeindebehörde mit den Organen des ACV waren von Erfolg gekrönt, indem der ACV das Land der Einwohnergemeinde zu einem außerordentlich günstigen Preise offerierte, unter der Bedingung jedoch, daß dasselbe nur einer Genossenschaft zur Überbauung zur Verfügung gestellt werde und damit jegliche spekulative Ausnützung von vornherein ausgeschlossen blieb.

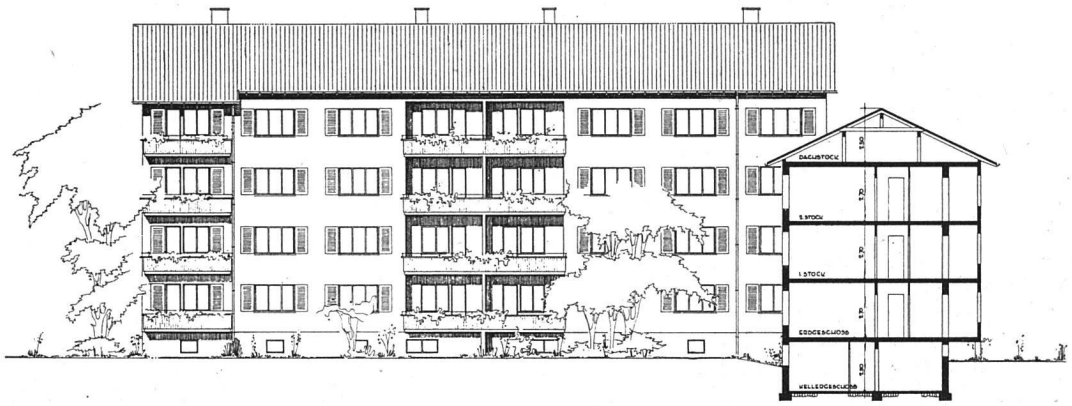

Ost-Fassade *Querschnitt*

Der Kaufvertrag wurde in diesem Sinne abgeschlossen und dann von der Gemeindeversammlung genehmigt. Diese Gemeindeversammlung hat anschließend auch die notwendigen Kredite, welche die Genossenschaft für die Realisierung des Bauvorhabens benötigte, mit großem Mehr bewilligt. Damit stand dem Beginn der Bauarbeiten, die zuvor bis ins letzte Detail bereits vorbereitet waren, nichts mehr im Wege. Am 25. Juli wurde mit den Baggerarbeiten begonnen, und schon am 28. September konnte das Haus an der Schloßgasse eingedeckt werden. Die beiden Häuser an der Amerikanerstraße werden voraussichtlich am 28. Oktober ebenfalls soweit sein, so daß die Fertigstellung der Wohnungen auf den 1. April 1956 ohne weiteres möglich sein wird. Damit hofft die Wohngenossenschaft Schloßhof, auf das Frühjahr 1956 einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des Mangels an Wohnungen für ärmere Mitbürger zu leisten. Nachfolgend ein kurzer Beschrieb der Bauten.

Größe des Bauterrains

Totalfläche der Parzelle 2129 m², hievon wurden der Genossenschaft von der Einwohnergemeinde 1491 m² im Baurecht zur Verfügung gestellt. Der Rest von 738 m² soll in Verbindung mit der Gartenanlage der Genossenschaft als öffentliche Anlage angelegt werden.

Bauanlage Drei- und Vierzimmerwohnungen

Die beiden aneinander gebauten Häuser an der Amerikanerstraße enthalten vier Stockwerke mit je vier Dreizimmer- und vier Vierzimmerwohnungen, total also 16 Wohnungen. Die Dreizimmerwohnungen liegen gegen die Brandmauer, die Vierzimmerwohnungen hingegen an den Giebelfassaden, so daß sie von drei Seiten belichtet werden.

Drei- und Vierzimmerwohnungen

Sämtliche Wohnungen haben einen geräumigen Vorplatz mit einer Garderobennische. Von diesem Vorplatz sind sämtliche Räume direkt zugänglich (keine sogenannten gefangenen Zimmer). Die Wohnungen werden mittels Warmluftheizung beheizt, wobei der «Soldor»-Heizeinsatz in einer Nische des Wohnungsvorplatzes eingebaut und von diesem aus beschickt werden kann. Für die Beheizung der Küchen ist neben dem Gasherd mit Backofen ein Anstellherd für Holz- und Kohlenfeuerung installiert. In sämtlichen Küchen sind Chromstahlspültröge mit Unterbau eingebaut. Diese etwas teurere Installation wurde mit Rücksicht auf die längere Haltbarkeit und damit kleineren Unterhaltskosten gewählt. Die Warmwasserbereitung für die Bäder und Küchen erfolgt für jede Wohnung separat mittels Gasautomat, welcher jeweilen im Badezimmer montiert ist. Sämtliche Zimmerböden bestehen aus Eichenkleinparkett auf Isolierunterlagsböden verlegt. Jede Wohnung besitzt im Keller ein Kellerabteil mit Obst- und Vorratshurde. Als allgemeine Räume sind vorhanden pro Haus: eine Waschküche (mit elektrischer Waschmaschine, Auswindmaschine und zweiteiligem Trog), ein Trockenraum, ein Velo- und Kinderwagenraum, welcher vom Vorgarten direkt zugänglich ist, ein gemeinsamer Ausgang vom Kellergang

bei den Waschküchen nach der Waschhängeanlage im Garten. Für beide Häuser gemeinsam (bei den Waschküchen) ein WC sowie eine Auswindmaschine (für kleine Wochenwäsche) in separater Nische benutzbar von den Hausfrauen beider Häuser. Der Zugang zu den Abstellräumen im Dachstock ist mittels Klapptreppen möglich. Die Wände der Treppenhäuser und Zugänge werden mit abwaschbarer Faserithartplastik versehen.

Einzimmerwohnungen

Das Haus an der Schloßgasse enthält in drei Stockwerken je drei Einzimmerwohnungen mit Küche, WC, Vorplatz und Windfang. Die Wohnungen sind jeweilen vom Laubengang zugänglich. Die Küchen enthalten je einen Gasherd mit Backofen, einen Chromstahlspültrog mit Unterbau sowie einen Achtliter-Gasboiler. Die Böden der Wohnungsvorplätze und Windfänge bestehen aus Bonfolklinkern, diejenigen in den WC und Küchen aus Baldeggerplatten. Die Wohnzimmerböden sind mit Eichenkleinparkett auf Isolierunterlagsböden belegt. Sämtliche Fenster sind doppelt verglast und mit Rolladen versehen. Jede Wohnung besitzt ein Kellerabteil mit Obst- und Vorratshurde. Als allgemeine Räume sind vorhanden: eine Waschküche (mit elektrischer Waschmaschine, Auswindmaschine und zweiteiligem Trog), ein Trockenraum, ein Bad mit WC (Warmwasserbereitung mittels Gasautomat), ein Bastelraum sowie der Heizungsraum für die Luftkonditionierung mit Ölfeuerung. Sämtliche Wohnungen sind durch separate Warm- und Umluftkanäle an das Warmluftaggregat angeschlossen. Durch diese Heizungsart wird eine gleichmäßige und rasche Erwärmung sämtlicher Wohnräume gewährleistet, wobei gleichzeitig die Luft, sofern notwendig, befeuchtet werden kann, was gegenüber einer normalen Zentralheizung ein gewisser Vorteil ist. Im weiteren ist es möglich, mit dieser Anlage im Sommer die Räume mit kühler Frischluft zu versehen.

Baukonstruktion

Gemäß den Vorschriften der kantonalen Baupolizei: Kellermauerwerk in Beton 30 cm stark, bei den Luftschutzräumen 40 cm stark. Mauerwerk der Stockwerke 25 cm stark in Backsteinen plus 5 cm starke Isolierplattenverkleidung. Sämtliche Decken in armiertem Beton (über Luftschutzräumen trümmersicher) mit Isolierunterlagsböden. Decken gegen Dachräume isoliert mit Goliathplatten. Dachkonstruktion in Holz mit Jura-Pfannenziegeln engobiert eingedeckt. Dachvorsprünge mit gehobelter Stülpschalung und profilierten Sparrenköpfen. Sämtliche Treppen in armiertem Beton mit Baldeggerplatten belegt. Sämtliche elektrischen Installationen in den Wohnungen unter Putz (Schalter und Steckdosen auf Putz). Sämtliche sanitären Installationen (Wasserleitungen, Warmwasserleitungen, Abwasser- und Gasleitungen) unter Putz. Spenglerarbeiten in verbleitem Eisenblech.

Fassadenverputz sämtlicher Fassaden in Jurassitabrieb auf vorbehandeltem Grundputz. Terrassenbrüstungen als Fertigelemente aus Zementwarenfabrik bezogen und an Ort und Stelle versetzt.

Mietpreise

Der Mietzins für eine Einzimmerwohnung beträgt im Monat 65 bis 70 Fr., wobei die Heizungskosten pro Heizperiode

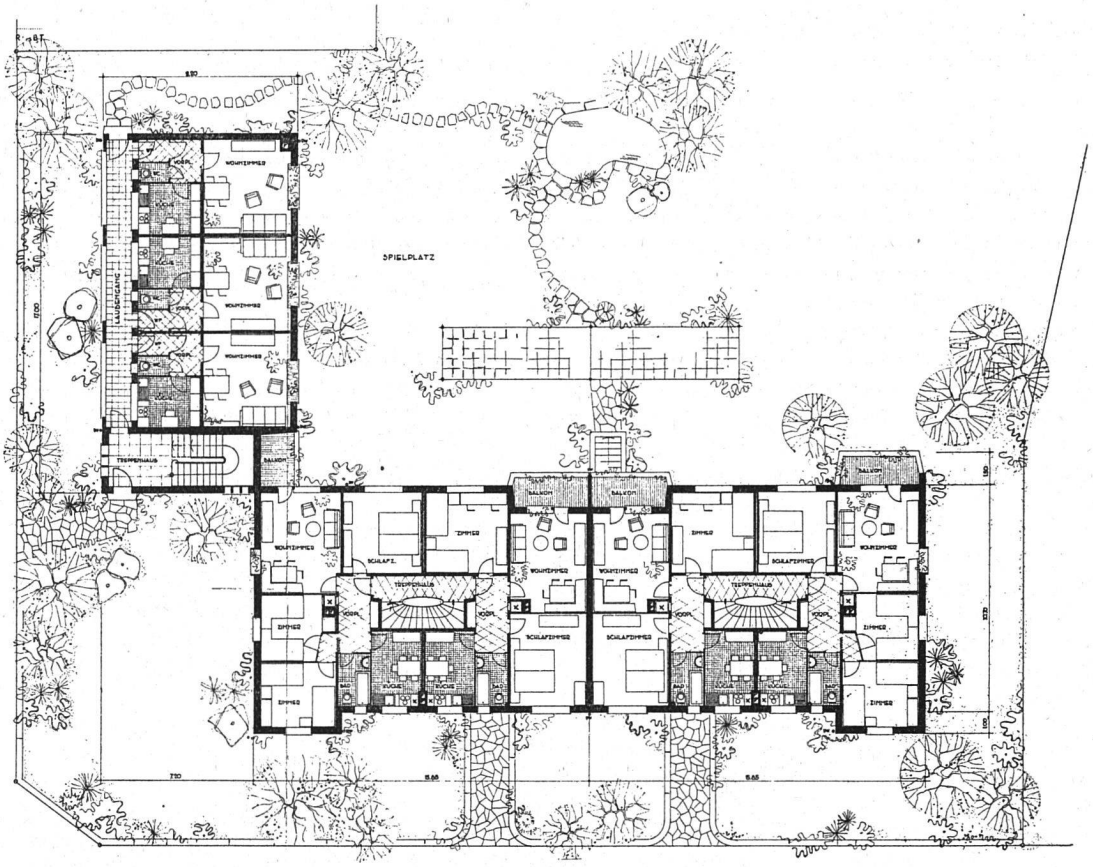

Amerikanerstraße

im Betrag von 120 Fr. hinzukommen. Der Mietzins für eine Dreizimmerwohnung beträgt im Monat 118 bis 125 Fr. Der Mietzins für eine Vierzimmerwohnung beträgt im Monat 130 bis 135 Fr. *Marcel Lohner, Architekt*

Wohngenossenschaft «Solidar», Basel

Präsident: *Paul Désiron,* Rämelstraße 5, Basel

Ein Rauschen im Blätterwald von Basel verursachte seinerzeit die Baupublikation dieser Genossenschaft. Gegen Ende 1954 gegründet, ums Frühjahr herum mit den Neubauten beginnend, bringt sie es fertig, auf 1. Oktober 1955 die Genossenschafter einziehen zu lassen.

Diese sozusagen jüngste Basler Wohngenossenschaft hat den schlagenden Beweis erbracht, daß es heute noch möglich ist, qualitativ erstklassig zu bauen, eine Bruttorendite von fast 6 Prozent zu erreichen und in einer Großstadt folgende Mietzinse einzuhalten:

15 Zweizimmerwohnungen	zu Fr. 100.—	pro Monat
18 Dreizimmerwohnungen	zu Fr. 125.—	pro Monat
12 Vierzimmerwohnungen	zu Fr. 155.—	pro Monat

Ein Wunder, ein Schlager, ein Vorbild, sagen die einen, die sich heute auf dem Bauplatz persönlich überzeugen; unmöglich, Phantasie, Schwindel, sagen die andern, die es nicht wahrhaben wollen.

Tatsache ist, daß unter kundiger Leitung des tüchtigen Architekten Herrn René *Toffol,* Basel, nicht nur der günstige Kostenvoranschlag eingehalten, sondern die Bauten mit dem heute üblichen Komfort ausgestattet sind:

Betonfundamente, Backsteinmauerwerk, Betondecken mit Temperatur- und Trittschallisolationen, geräumige Zimmer, moderne Gasküchen mit dem neuesten Solorherd, Linoleumbelägen, Rolläden, Balkonen, Badzimmer mit Einbauwannen, Lavabo usw.; «Schultheß 6» heißt die neueste vollautomatische Waschmaschine.

Im Mittelbau befindet sich die Heizungszentrale mit einem zusätzlichen disponiblen Raum, welcher nötigenfalls für Kohlenablage benützt werden kann.

Eine zentrale Ölfeuerungsanlage mit Umwälzpumpe speist fernheizartig alle Radiatorengruppen der einzelnen Wohnbauten. Ebenfalls ist in der Heizungszentrale eine gemeinschaftliche Aufbereitungsanlage für Warmwasser aller Verbrauchsstellen sämtlicher Wohnungen. Die Einrichtung des Schwerölbrenners wird verbilligte Heizungs- und Warmwasserkosten mit sich bringen.

In den Untergeschossen befinden sich die Kellerabteile – zu jeder Wohnung eines, in zwei Räume unterteilt –, welche zugleich als Luftschutzräume ausgebaut sind. Eine Waschküche mit Waschtrog, vollautomatischer Waschmaschine mit Münzautomat und Zentrifuge, ferner ein geräumiger Trockenraum. Ein großer Abstellraum für Velos und Kinderwagen ist mit einer Außenrampe vom Garten her direkt zugänglich.

Die Umgebung mit einer sorgfältig angelegten Bepflanzung soll den Charakter einer schönen Wohnbauanlage ergänzen.

Das Grundstück selbst liegt an der Hegenheimer-/Belforterstraße und ist rund 300 Meter von der zentralen Kreuzung Hegenheimerstraße/Wasgenring/Sundgauerstraße entfernt. Die Landteile westlich gegen die Landesgrenze sind

Gesamtansicht der Bauten kurz vor der Vollendung

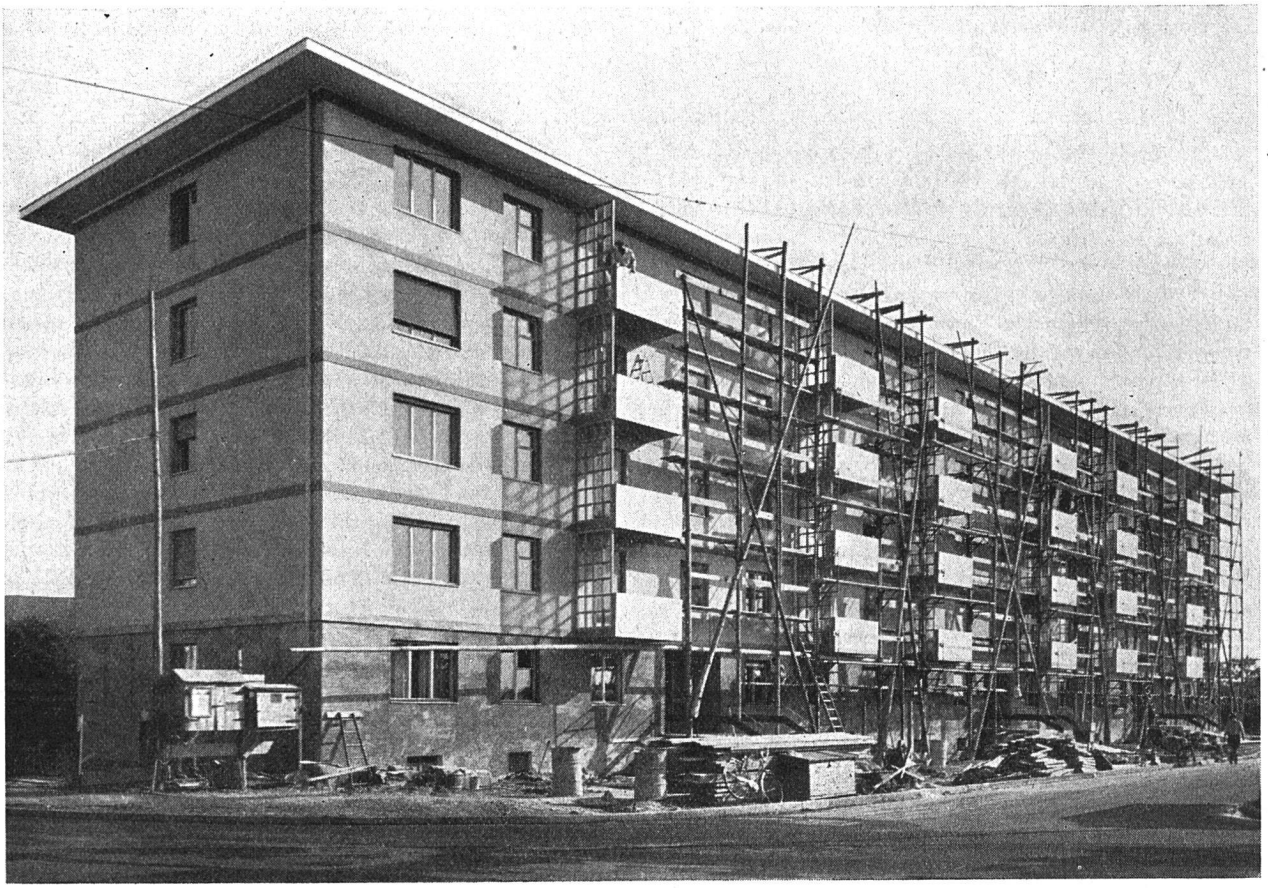

Blick vom 4. Stock Richtung Allschwil–Jura

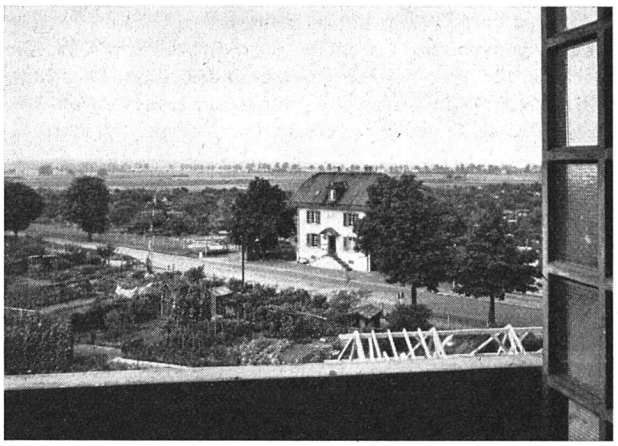

Blick vom 4. Stock Richtung Elsaß–Frankreich

unbebaut und für Dauerpachtgärten reserviert. Demzufolge hat der Wohnblock eine Lage mit einer sichergestellten Umgebung von Grünflächen. In unmittelbarer Nähe befinden sich die neue Bachgrabenpromenade, die großen Kinderspielplätze und das neue Wasgenringschulhaus.

Die Wegzeit bis zur Tramhaltestelle Endstation Linie 3 beträgt etwa fünf Minuten. Ebenfalls befindet sich die Haltestelle der Einsatzlinien der Autobusse bei Verkehrszeiten an der bereits erwähnten Kreuzung Wasgenring/Hegenheimerstraße.

Weder Subventionen noch irgendwelche staatliche Zuschüsse werden bezogen. Das Bauland ist vom Staat im Baurecht abgegeben worden, zu üblichen Baurechtszinsen mit steigenden Ansätzen.

Ohne Inserat sind allein auf die Zeitungsmeldungen hin über 700 schriftliche Anfragen von Wohnungsinteressenten eingegangen, so daß die Wahl wirklich eine Qual bedeutete. Angesichts der noch schlimmen Wohnungsnot in diesen Preislagen wäre es unbedingt wünschenswert, wenn dieser Wohngenossenschaft das Weiterbauen auf dieser sozialen Basis nicht nur ermöglicht, sondern auch tatsächlich mit allen Mitteln gefördert würde.

Interessiert Sie die entscheidende Frage der Finanzierung? Hier einige Hinweise:

70 % I. Hypothek Genossenschaftliche Zentralbank Basel und Basler Kantonalbank;

20 % II. Hypothek Allgemeiner Consumverein beider Basel (ACV);

10 % Eigenmittel, wovon Anteilscheine der Genossenschafter sowie von privaten Seiten, welche letzteren zu amortisieren sind.

Bruttorendite nach Abzug des Baurechtszinses somit 5,7 %, womit jede recht geführte Genossenschaft auszukommen weiß.

«Es soll der Mensch dem Menschen dienen»

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist heute diejenige Organisation der Arbeiterschaft, die mehr als jede andere in der Lage ist, kraftvoll in die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes einzugreifen und die Interessen der größten Schicht der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und Konsumenten, wirksam zu vertreten. Er kämpft aber nicht nur um die materielle Besserstellung seiner Mitglieder, um bessere Löhne, mehr Ferien, soziale Sicherheit, sondern auch um eine menschenwürdige Behandlung im Betriebe, um das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers in der Wirtschaft, um eine immer kraftvollere Mitwirkung im demokratischen Staate und vor allem um die Anteilnahme des «vierten Standes» an der Kultur und um die Schaffung einer eigentlichen Arbeiterkultur.

Wohl keine andere Organisation ist im Laufe eines Menschenalters aus bescheidensten Anfängen zu so entscheidender Bedeutung herangewachsen wie der Gewerkschaftsbund. Als er im Jahre 1880 in Olten gegründet wurde, waren nur 12 Sektionen mit zusammen 133 Mitgliedern vertreten. Heute zählen die ihm angeschlossenen Verbände über 400 000 Mitglieder. In zähem, unermüdlichem Kampfe errang sich die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften eine Stellung in der Gesellschaft, wie es sich vor 75 Jahren wohl niemand träumen ließ. Aus Not und Entrechtung stieg der Arbeiter auf zum geachteten Staatsbürger, der die Geschicke des Landes mitbestimmt. Als selbstverständlich nimmt er heute die 48-Stunden-Woche, die Ferien, die Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung, die Arbeiterschutzgesetze und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung hin. Als selbstverständlich erscheint ihm auch die starke Hebung des Wohnstandards, die gesunde und heimelige Genossenschaftswohnung. Und doch wäre dies alles nicht möglich geworden ohne den Zusammenschluß der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften und im Gewerkschaftsbund, ohne den opferfrohen Einsatz Hunderttausender Männer und Frauen im Kampfe der Gewerkschaften um ein menschenwürdigeres Dasein.

Der Gewerkschaftsbund hatte darum alle Ursache, die Tatsache, daß er 75 Jahre alt geworden ist, zu feiern. Über 700 Delegierte und Gäste kamen am 30. September und 1. Oktober im festlich geschmückten Saale des Kongreßhauses in Zürich zur Jubiläumsfeier zusammen. Der Bundesrat, die Regierung des Kantons Zürich, der Stadtrat Zürich, die Verbände der Angestellten und der Bauern, der Verband Schweizerischer Konsumvereine, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Internationale Bund Freier Gewerkschaften brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche dar, erinnerten an erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschten, in Zukunft noch